

Absender SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. 121/2004
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
SPD-Fraktion	Rates am 25.03.2004

Tagesordnungspunkt A

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2004 zu Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Personen, die Pflege und Betreuung benötigen

Inhalt:

Der Antrag ist beigefügt.

@->

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhaltung des selbstständigen und selbstbestimmten Lebens und Wohnens älterer Menschen ist ein Hauptziel der Altenpolitik in Bergisch Gladbach.

Diesem Ziel dient seit vielen Jahren die Wohnberatung des Seniorenbüros.

Durch die Vernetzung vorhandener Dienste und Einrichtungen im bestehenden Wohnumfeld kann auf die verschiedenen Anforderungen der älteren Menschen in den einzelnen Wohngebieten eingegangen werden.

Das Wohnraumanpassungsprogramm dient einer bedarfsgerechten Ausgestaltung und Verbesserung der Funktionalität der eigenen Wohnung. Es leistet einen Beitrag dazu, älteren Menschen die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten, einem Hilfe- und Pflegebedarf vorzubeugen, bzw. diesen reduzieren zu helfen und auch bei altersbedingten Behinderungen sowie eintretendem Hilfe- und Pflegebedürftigkeit den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern.

Auch der Umzug in eine altengerechte Wohnung kann die Förderung selbstständigen Wohnens bedeuten. Auch hierzu dienen die Wohnberatung und die Vermittlung von Altenwohnungen. Neben der individuellen Einzelberatung ist die Information über bestehende Wohnangebote besonders wichtig. In der vom Seniorenbüro herausgegebenen Broschüre „Wohnen im Alter“ werden alle Angebote im Bereich der klassischen Altenwohnungen und des Betreuten Wohnens/ Wohnen mit Service dargestellt. Sie ermöglicht interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Vergleich der Angebote und erleichtert die Entscheidung für eine den Wünschen und Bedarfen entsprechende Wohnform.

Die Versorgung älterer Menschen mit bedarfsgerechtem Wohnraum ist schon seit längerer Zeit vor

allem in den Förderbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau enthalten.

So ist bereits seit dem Förderjahr 1998 die Barrierefreiheit fester Bestandteil der Wohnungsbauförderung.

Mit den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2004 ist den Bewilligungsbehörden erstmalig die Möglichkeit gegeben, auch Wohngemeinschaften insbesondere für ältere, pflegebedürftige Menschen oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf zu fördern.

Die Wohngemeinschaften sollen den Bewohnern die Möglichkeit geben bzw. erhalten, selbstbestimmt zu wohnen und die Pflege und Betreuung individuell mit Hilfe ambulanter Dienste ihrer Wahl zu organisieren.

Ziel der Förderung soll sein, die Wohnungen möglichst in Gebäuden mit „normalen“ Mietwohnungen zu integrieren.

In diesem Zusammenhang wäre auch wieder eine Förderung von Pflegewohnplätzen aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms möglich. Allerdings wird der Schwerpunkt auf die Förderung von Wohnungen gelegt – der Anteil der Pflegewohnplätze soll im Verhältnis zu der Anzahl der geförderten Wohnungen nicht mehr als 25 % betragen.

Das gleiche Förderangebot wird auch in den Modernisierungsrichtlinien für den Wohnungsbestand gemacht.

Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis wird allerdings problematisch sein und ist mit Risiken verbunden. Eine Studie des Kuratoriums Deutscher Altenhilfe belegt, dass zurzeit zu wenig Erfahrungswissen vorliegt, um neue Wohnkonzepte im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen und Bedarfe bewerten zu können.

Auch zeigt die Erfahrung, dass Gemeinschaftsräume in bestehende Altenwohnanlagen selten genutzt werden, sodass Zweifel am Bedarf von neuen Wohnformen mit Gemeinschaftsräumen angebracht ist.

Die langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Altenwohnungen und der Wohnberatung zeigt, dass besonderer Wert auf die Wahlfreiheit bestehender Hilfsangebote gelegt wird. Ein Hilfs- und Pflegeangebot durch die Wohlfahrtsverbände rechnet sich jedoch nur, wenn deren Service-Verträge verpflichtend an die Mietverträge gekoppelt werden. Diese weit verbreitete Praxis in bestehenden betreuten Wohnanlagen widerspricht jedoch dem Gebot der Wahlfreiheit und ist zudem rechtlich bedenklich.

Die Praxis bei der Wohnungsvermittlung zeigt weiterhin eine große Nachfrage älterer Personen an Mietwohnungen in einer „klassischen“ Senioren- Wohnungsanlage.

Die Umsetzung der Förderung von Wohngemeinschaften im Wohnungsbestand erscheint noch problematischer, da im Rahmen dieser Modernisierungsmaßnahme bewohnte Wohnungen leer gezogen werden müssen. In der Vergangenheit ist die Zusammenlegung kleiner zu einer größeren Wohnung daran gescheitert, dass selten 2 nebeneinander liegende Wohnungen gleichzeitig frei werden. In der Wohnanlage der RBS in der Schmidt-Blegge-Straße ist dies in den vergangenen zehn Jahren erst einmal gelungen.

Zur Umsetzung des o.g. Förderangebots wird die Verwaltung die RBS als Vertreter der freien Wohnungswirtschaft und die örtlichen Vertreter der Wohlfahrtspflege zu einem Informationsgespräch einladen, um die neuen Fördermöglichkeiten nach den Wohnraumförderungsbestimmungen aufzuzeigen, Umsetzungsmöglichkeiten (trotz bestehender Risiken) zu erörtern und bei Interesse in weiteren Schritten Konzepte zu entwickeln.

Ob über die Ergebnisse dieser Gespräche bereits in der nächsten Ratssitzung berichtet werden kann, hängt von den terminlichen Möglichkeiten aller Beteiligten ab. Gegebenenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.